

Von: Hans-Joachim Aderhold  
Gesendet: 26. Juli 2013 10:18:42  
An: Michael Trippen (RPS)  
Betreff: Verhandlung GWM am 15.+16.7.2013, meine Befangenheitsanträge

Sehr geehrter Herr Trippen,

für Ihre erneute Mail mit der Nachricht, dass Herr Schmalzl Herrn Henrichsmeyer jetzt doch noch aus Befangenheitsgründen von seiner Aufgabe entbunden hat, danke ich Ihnen.

Auf die neue Erörterungsrunde bin ich gespannt.

Freundliche Grüße  
Hans-Joachim Aderhold

Von: Michael Trippen (RPS)  
Gesendet: 26. Juli 2013 10:09:01  
An: Hans-Joachim Aderhold  
Betreff: Verhandlung GWM am 15.+16.7.2013, meine Befangenheitsanträge

Sehr geehrter Herr Aderhold,

ich danke Ihnen für Ihr Email-Schreiben und kann Ihnen hierzu mitteilen, dass Herr Regierungspräsident Schmalzl den Verhandlungsleiter wegen des Anscheins der Besorgnis der Befangenheit mit sofortiger Wirkung dauerhaft von seiner Aufgabe entbunden hat. Damit ist die Anhörung für die Planänderung zum Grundwassermanagement in neue Hände gelegt. Hinsichtlich der Publikation von Dr. Prestel/Dr. Schloz kann ich Ihnen nochmals versichern, dass wir diese Thematik im Zuge der neuen Erörterungsrunde mit der gebotenen Gründlichkeit besprechen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Michael Trippen

Von: Hans-Joachim Aderhold  
Gesendet: Dienstag, 23. Juli 2013 07:07:06  
An: Michael Trippen (RPS)  
Cc: Regierungspräsidium Stuttgart; Innenministerium; Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft; Ministerium für Verkehr und Infrastruktur; Staatsministerium; OB Fritz Kuhn  
Betreff: Verhandlung GWM am 15.+16.7.2013, meine Befangenheitsanträge

Sehr geehrter Herr Trippen,

für Ihre Antwort herzlichen Dank.

Den Entscheidungen über die erweiterte Begründung meiner Befangenheitsanträge sehe ich mit Interesse entgegen. Mir ist bewusst, dass diese jeweils gegenstandslos wird, wenn das Vorgetragene nicht – wie von mir befürchtet – schon von vornherein ignoriert wird (wie ja zum Beispiel bereits in der sogenannten Schlichtung), und wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass die sich ergebenden Konsequenzen auch von den Beteiligten gezogen werden.

Indem Sie die gründliche Behandlung der Publikation von Dr. Prestel/Dr. Schloz in der nächsten Erörterungsverhandlung zusagen, ist das daher ein Lichtblick.

Kann ich noch mit einer Begründung der Entscheidung von Herrn Schmalzl über meinen erweiterten Befangenheitsantrag gegenüber Herrn Henrichsmeyer rechnen?

An der fairen Verhandlungskultur hat es Herr Henrichsmeyer leider fehlen lassen. Wenn Sie dazu Ihren aufrichtigen Beitrag leisten wollen, lässt auch dies hoffen.

Freundliche Grüße  
Hans-Joachim Aderhold

Von: Michael Trippen (RPS)  
Gesendet: Montag, 22. Juli 2013 17:50:38  
An: Hans-Joachim Aderhold  
Betreff: Verhandlung GWM am 15.+16.7.2013, meine Befangenheitsanträge

Sehr geehrter Herr Aderhold,

ich danke Ihnen für Ihr Email-Schreiben und kann Ihnen hierzu mitteilen, dass die gegen Herrn Regierungspräsident Schmalzl und gegen Herrn Innenminister Gall gerichteten Befangenheitsanträge dem Innenministerium zur Entscheidung bzw. weiteren Bearbeitung vorgelegt werden.

Herr Regierungspräsident Schmalzl wurde über Ihre (erweiterte) Befangenheitsbegründung unterrichtet und hat auf dieser Grundlage seine Entscheidung getroffen. Bitte bedenken Sie bei Ihrer Argumentation aber, dass ein Erörterungstermin von seiner ihm zugedachten Funktion her ja gerade dazu dienen soll, die Antragsunterlagen der DBProjektBau "auf den Prüfstand" zu stellen und den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zu geben, die Unterlagen kritisch zu hinterfragen. Eine abschließende inhaltliche Bewertung der Qualität der Bahnunterlagen durch die Anhörungsbehörde ist damit noch nicht verbunden. Dies gilt

selbstverständlich auch mit Blick auf die von Ihnen genannte Publikation von Herrn Dr. Prestel und Herrn Dr. Schloz.

Ich kann Ihnen versichern, dass die genannte Publikation und die damit zusammenhängenden Fragen auch Gegenstand der nächsten Erörterungsrunde sein werden und bereits auf der "Agenda" für diesen Termin vermerkt sind. Wir wollen uns in diesem Termin die Zeit nehmen, alle wesentlichen Aspekte gründlich zu beleuchten. Dass dies den guten Willen aller Beteiligten voraussetzt, liegt auf der Hand.

Gestatten Sie mir, sehr geehrter Herr Aderhold, abschließend noch eine persönliche Anmerkung: Ich hoffe und wünsche mir, dass die nächste Erörterungsrunde von einer sachorientierten und auf gegenseitigem Respekt gründenden Atmosphäre, also von einer fairen Verhandlungskultur geprägt ist und die Themenfelder, um die es letztlich geht - nämlich die Frage nach der Solidität der DB-Antragsunterlagen und der Tragfähigkeit der Änderungsplanung - im Fokus stehen. Hierzu möchte und werde ich nach Kräften meinen Beitrag leisten.

Mit freundlichen Grüßen  
Michael Trippen

Von: Hans-Joachim Aderhold

Gesendet: Donnerstag, 18. Juli 2013 15:45

An: Michael Trippen (RPS)

Cc: Regierungspräsidium Stuttgart; Innenministerium; Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft; Ministerium für Verkehr und Infrastruktur; Staatsministerium; OB Fritz Kuhn

Betreff: Verhandlung GWM am 15.+16.7.2013, meine Befangenheitsanträge

Sehr geehrter Herr Trippen,

meine Besorgnis der Befangenheit gegenüber Herrn Henrichsmeyer, Herrn Schmalzl und Herrn Gall habe ich ja in Ergänzung der zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegenden Befangenheitsanträge, denen ich mich ebenfalls angeschlossen habe, abschließend noch sehr grundsätzlich und damit erweitert begründet. Die Tatsache, dass Herr Henrichsmeyer es nicht für nötig hielt, zu dieser erweiterten Begründung trotz meiner entsprechenden Beanstandung und Nachfrage überhaupt etwas zu sagen (er zuckte nur mit den Schultern, was sich aber im Protokoll wohl nicht niederschlägt), hat sich meine Besorgnis, dass Herr Henrichsmeyer und Herr Schmalzl befangen sein könnten, dadurch verstärkt.

Herr Henrichsmeyer hatte mitgeteilt, dass alle Begründungen der Befangenheitsanträge gegenüber seiner Person Herrn Schmalzl bei seiner ersten ablehnenden

Entscheidung vollumfänglich vorgelegen hätten. Bezüglich der nicht auch schriftlich eingereichten Begründungen (so in meinem erweiterten Fall) hatte er an anderer Stelle darauf verwiesen, dass anwesende MitarbeiterInnen Ihres Hauses ohnehin in regelmäßigem telefonischem Kontakt mit Herrn Schmalzl stünden. Wenn das alles den Tatsachen entspricht, hätte Herr Schmalzl also in Kenntnis dieser erweiterten Begründung entschieden. Andernfalls wäre sie ihm vorenthalten worden. In jedem Fall vermisste ich bisher eine Begründung und erwarte diese noch, warum das von mir Vorgetragene gegenüber den Herren Henrichsmeyer, Schmalzl und Gall eine oder keine Befangenheit begründet.

Meine Besorgnis der Befangenheit von Herrn Schmalzl wird durch den ganzen Ablauf der bisherigen Verhandlung verstärkt. Nicht nur die Tatsache, dass er die Befangenheit von Herrn Henrichsmeyer zunächst verworfen hat - obwohl dessen gesamte Verhandlungsführung ja in Bezug auf die Befangenheitsfrage zahlreiche, auch von den Anwesenden mehrfach monierte Anhaltspunkte dafür lieferte -, sondern auch schon die Entscheidung, Herrn Henrichsmeyer die Verhandlungsführung überhaupt zu übertragen - vielleicht sogar ohne nähere Prüfung seiner möglichen Befangenheit (wozu es ja nun wahrlich genügend Anhaltspunkte gab) -, spricht dafür.

Die Besorgnis der Befangenheit von Herrn Gall leitet sich aus seiner in meinen Augen nicht unparteiischen, positiven Haltung dem Projekt Stuttgart 21 gegenüber ab. Trotzdem erwarte ich auch von ihm, dass er als Entscheider über die Befangenheitsanträge gegenüber Herrn Schmalzl auch auf die von mir vorgetragene erweiterte Begründung eingeht. Dann könnte sich ja ergeben, dass meine Besorgnis seiner Befangenheit unbegründet war. Dann müsste er aber wohl die weitere Förderung des Projektes bis zur Klärung der von mir aufgeworfenen Fragen unterbrechen und bei deren Bewahrheitung wohl auch unterlassen. Das betrifft auch den jetzigen Antrag des Vorhabenträgers zur Erweiterung des Grundwassermanagements, weil sich auch dieser Antrag über eine möglicherweise notwendig werdende Neubewertung der Mineralwasserströmungen und der daraus folgenden Anforderungen hinwegsetzt.

Für Ihr Einschreiten möchte ich mich bedanken. Das war in seiner ruhigen, unaufgeregten Art, in Stil und Duktus sehr wohltuend. Ausdrücklich möchte ich auch bemerken, dass Ihre eigenen Äußerungen sich auch inhaltlich vom Verhalten des Herrn Henrichsmeyer erfreulich unterschieden und man das Gefühl haben konnte, dass Sie wohl an sich in der Lage wären, eine unparteiische Verhandlungsführung zu gewährleisten. Da dieses Vertrauen gegenüber den Herren Schmalzl und Gall aber nach allem, was bisher bekannt ist, ausdrücklich nicht besteht und Sie Beamter des Regierungspräsidiums Stuttgart sind, das von Herrn Schmalzl geleitet und von Herrn Gall beaufsichtigt wird, stellt sich natürlich die Frage, wie unabhängig Sie letztenendes denn nun tatsächlich sein können.

Ihrer Antwort sehe ich mit Interesse entgegen.

Bitte betrachten Sie meine Mail wie einen offenen Brief. Ich werde sie ebenso wie Ihre hoffentliche Antwort darauf an verschiedene EmpfängerInnen und an einige Medien weiterleiten.

Freundliche Grüße  
Hans-Joachim Aderhold

Anfügen möchte ich hier noch einige Sätze zum Inhalt meiner Befangenheitsbegründung (die Tiefenangaben darin waren allerdings nicht korrekt; das ändert aber nichts am Problem):

Dr. Rupert Prestel und Dr. Wilhelm Schloz haben 2009 Ergebnisse einer bereits 2005 erfolgten Tiefenbohrung in Esslingen publiziert, die zu einer Neubewertung der Mineralwasserströme führen müsste. Näheres dazu findet sich hier:

<http://www.geologie21.de/stuttgart-mineralwasser-mineralquellen/neue-mineralwasserstroeme.html>

Durch diese Publikation ist aufgezeigt, dass die zwei bei Stuttgart-Wangen geplanten sich unter dem Neckar kreuzenden Tunnel 47 m unter dem Druckspiegel des unter hohem Druck stehenden, gasreichen Mineralwassers lägen, das dort von Südwesten als Mineralwasser-Hauptstrom Richtung Cannstatt fließt. Zum Zeitpunkt, als die Planfeststellungsunterlagen für Stuttgart 21 erstellt wurden, war dieser Sachverhalt so noch nicht bekannt. Seitdem er publiziert ist, wird er von den Fachleuten der Stadt Stuttgart ignoriert. In der Schlichtung wurde er verschwiegen.

Für das Projekt Stuttgart 21, für die Schutzzonen des Stuttgarter Mineralwasservorkommens und für seinen Schutz müssten diese Erkenntnisse aber sehr weitreichende Konsequenzen haben.

Wer als in Genehmigungs- und Anhörungsverfahren Beteiligter oder dafür mit Verantwortlicher über diese Zusammenhänge weiterhin hinwegsieht bzw. zu der Sorge Anlass gibt, darüber weiterhin hinwegsehen zu wollen, handelt unverantwortlich und erweckt daher meine Besorgnis der Befangenheit. Das gilt für Herrn Henrichsmeyer gleichermaßen wie für Herrn Schmalzl und Herrn Gall.